

zur vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" gemäß § 13 BauGB der Gemeinde Schwalbach, Gemeindebezirk Elm

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" gemäß § 13 BauGB wurde vom Gemeinderat Schwalbach in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Der Bebauungsplan "Ober Jungmannshaus" wurde mit Verfügung des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 12.3.1979, AZ: D/6-6219/79 Rh/Bc gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG vom 26. März 1979 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Die Ausarbeitung der Änderungsplanung erfolgt auf Antrag der Gemeinde Schwalbach durch den Landrat - Kreisplanungsstelle - Saarlouis.

Die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes betrifft die Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" in nordwestlicher Richtung im Bereich der Wohnstraße des Kastanienweges.

Die ursprünglichen Flurstücke 135/4 und 130/73 lagen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Alle Anlieger nordwestlich des Kastanienweg haben zwischenzeitlich aus den o.a. Flurstücken Teilflächen erworben, die bereits vermessen und neu parzelliert sind.

Auf Antrag aller Anlieger sollen die Teilflächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" einbezogen werden.

Bedingt durch die Vergrößerung der einzelnen Baustellen soll die überbaubare Grundstücksfläche bzw. Bautiefe neu festgesetzt werden.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

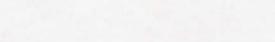
- | | |
|---|---|
| 1. die überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Zeichnung |
| 2. die Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | siehe Zeichnung
private Grünfläche |
| 3. die Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | siehe Zeichnung
Es sind nur einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher anzupflanzen |

Alle übrigen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BBauG des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" bleiben von dieser Änderung unberührt.

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes



Grenze der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB



Pflanzliste bzw. Pflanzempfehlungen

Apfelsorten	Birnensorten	Großsträucher
Baumanns Renette	Alexander Lucas	Hartriegel
Bohnenapfel	Boscs Flaschenbirne	Rot-Dorn
Goldparmäne	Clapps Liebling	Waldhassel
Graue Herbstrenette	Conference	Walnuß
Hauspfeil	Gräfin von Paris	Sanddorn
Jakob Lebel	Gute Luise	Mispel
James Grieve	Jules Garot	Schlehenpflaume
Kaiser Wilhelm	Pastorenbirne	Schwarzdorn
Landsberger Renette	Philippbirne	Wolliger Schneeball
Prinz Albrecht	Williams Christbirne	Faulbaum
Winterramburr		Schwarzer Holunder
		Traubenhholunder
		Flieder

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNG gemäß PlanzV 90

Baugrenze

Überbaubare Grundstücksfläche



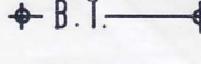
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen einheimischer und standortgerechter Bäume und Sträucher



bestehende Baugrenze entfällt



bestehender Geltungsbereich entfällt



Bautiefebegrenzung

Alle übrigen Planzeichen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Ober Jungmannshaus" bleiben von dieser Änderung unberührt.

Von der Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB werden folgende Eigentümer der Flurstücke von Flur 03 der Gemarkung Sprengen betroffen:

Flurstück-Nr.	Eigentümer (Unterschrift)
99 und 74/8	<u>Gilbert Key</u>
100 und 74/9	<u>Heinz Georg Elsner</u>
101 und 74/10	<u>Elisabeth Walde</u>
102 und 74/11	
103 und 74/12	
104 und 74/13	<u>P. Simon</u>
105 und 74/14	<u>Eva Key</u>
106 und 74/15	
107 und 74/16	<u>Regina Key</u>
108 und 74/17	<u>Elisabeth Walde</u>
129/73	

Nach dem die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer und der Minister für Umwelt, Energie und Verkehr, Referat C/4, sowie die Träger öffentlicher Belange der Planänderung nach § 13 BauGB zugestimmt haben, hat der Gemeinderat Schwalbach in seiner Sitzung am 24.04.1996 die Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

30. Mai 1996

Schwalbach, den 30.05.1996

-Blatt-

Bürgermeister



Die Bekanntmachung nach § 12 BauGB erfolgte am

~~10.05.1996~~

Schwalbach, den 21.06.1996

21. Juni 1996

Aufgestellt, Saarlouis, den 20. Juni 1995
Umweltamt - Kreisplanungsstelle
im Auftrag

Three